

ABDRUCK
Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil
der Sitzung des
Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Donnerstag, den 07.05.2009,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung:	09:00 Uhr
Ende der Sitzung:	11:20 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Roland Schwing.

Für den in der Zeit von 10:25 Uhr bis 11:20 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Hermann-Josef Eck
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Hubert Klimmer
Frau Petra Münzel
Herr Kurt Schumacher
Herr Dr. Christian Steidl

Stellv. Ausschussmitglieder

Herr Michael Berninger
Herr Edwin Lieb

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder

Frau Monika Schuck
Herr René Wendland
Herr Peter Maurer

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Alexander Hoffmann, Regierungsrat
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsoberamtsrat
Herr Kai Strüber, Technischer Oberinspektor

Frau Eva Ullrich, Schriftführerin

Tagesordnung:

- 1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art
- 2 Überarbeitung des Grüngutkonzeptes des Landkreises Miltenberg
- 3 Beendigung der getrennten Aluminiumsammlung und der getrennten Medikamentensammlung
- 4 Sponsoring - Flursäuberungsaktion "Unser Landkreis räumt auf"
- 5 Änderung der Wertstoffhofrichtlinien
- 6 Info Solaranlagen Deponien Wörth und Schippach
- 7 Aktuelles aus der Abfallwirtschaft
(Mülltonnenwechsel, Pflegefallregelung, Arbeitsaufnahme REMONDIS)
- 8 Information über Papiererfassung aus dem Kleingewerbe

Tagesordnungspunkt 1:

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art

Regierungsamtmann Röcklein teilt mit, der Landkreis Miltenberg vermarkte seit 2004 das eingesammelte Altpapier selbst. Auch die direkten und indirekten Verträge über Leistungen für und mit den dualen Systemen seien zum 01.01.2004 auf neue Grundlagen gestellt worden. Hinzu seien in den letzten Jahren weitere Leistungen gekommen, die die Landkreisverwaltung umsatzsteuerpflichtig für Dritte erbringen würde, so z.B. die Sickerwasserreinigung für den Abfallwirtschaftsbetrieb des Neckar-Odenwaldkreises GmbH.

In der letzten Sitzung am 16.12.2008 seien die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006 vorgelegt worden. Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband als Steuerberater habe inzwischen den Jahresabschluss (**welcher im Kreistagsinformationssystem KIS eingestellt ist**) für 2007 fertig gestellt. Die Umsatzsteuerzahlungen für das Jahr 2007 beliefen sich nach diesem Jahresabschluss auf 55.592,80 €, für die Ertragsteuern fielen 18.459,33 € an. Die Gewerbesteuerbescheide der Städte Erlenbach und Miltenberg und der Gemeinde Eichenbühl für 2007 stünden noch aus.

Der Jahresabschluss sei durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband erstellt worden. Die abschließenden Steuerbescheide der Finanzverwaltung und die Gewerbesteuerbescheide der Gemeinden lägen noch nicht vor.

Auf die Frage von Kreisrätin Münzel, wie hoch der Jahresgewinn 2006 gewesen sei, gibt Regierungsamtmann Röcklein an, dass der Gewinn im Abfallwirtschaftsbetrieb gewerblicher Art 2006 64.381,60 € betragen habe.

Ihre Frage, ob das Vorliegen der Gewerbesteuerbescheide der Städte Erlenbach, Miltenberg und der Gemeinde Eichenbühl für 2007 und das Vorliegen der abschließenden Steuerbescheide der Finanzverwaltung und der Gewerbesteuerbescheide der Gemeinden einen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnte, wird von Regierungsamtmann Röcklein verneint.

Die Mitglieder des Natur- und Umweltausschusses fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Natur- und Umweltausschuss erkennt den vorgelegten steuerlichen Jahresabschluss für das Jahr 2007 für den Kommunalen Abfallwirtschaftsbetrieb, Teilbereich Betrieb gewerblicher Art, an. Dieser beläuft sich für das Jahr 2007:

- Bilanz in Aktiva und Passiva	773.809,81 €
- Jahresgewinn lt. Bilanz	33.039,10 €
- Jahresgewinn lt. Gewinn- und Verlustrechnung	33.039,10 €

Tagesordnungspunkt 2:

Überarbeitung des Grüngutkonzeptes des Landkreises Miltenberg

Regierungsamtmann Röcklein informiert darüber, dass im Jahr 2009 die Ausschreibungen für die Grüngutsammlung von den Grüngutsammelplätzen und der Betrieb des Grüngutkompostplatzes Erlenbach anstünden. Kompostierung sei zwar wünschenswert, aber nicht billig. Inzwischen sei auch die energetische Verwertung von Biomasse eine sinnvolle und ebenfalls erwünschte Maßnahme. Die Landkreisverwaltung wolle daher das Grüngutkonzept dergestalt überprüfen und überdenken, auch die energetische Nutzung in die Ausschreibung mit einzubeziehen. Dabei wolle man allerdings Komplettlösungen und nicht, dass sich die Anbieter die guten und heizwertreichen Holzanteile herauspicken und der Landkreisverwaltung den Grünschnitt überliefern, denn auch zur Kompostierung von Grünschnitt werde Strukturmaterial benötigt. Natürlich müsse man die erforderlichen rd. 4.000 Tonnen Strukturmaterial für das Kompostwerk Guggenberg zurückbehalten. Damit verblieben nach den Werten der Jahre 2006 bis 2008 rund 12.000 Tonnen Abfälle, die zur Verwertung abgegeben werden könnten. Alternativ würden diese 12.000 Tonnen – wie bisher – mit 10.000 Tonnen auf dem Grüngutkompostplatz Erlenbach und mit 2.000 Tonnen in Guggenberg kompostiert.

Die Landkreisverwaltung müsse allerdings möglichen Anbietern verschiedene, von den jeweiligen Anlagen abhängige Verwertungsmöglichkeiten einräumen:

1. Kompostierung von 10.000 Tonnen in Erlenbach (wie bisher); die weiteren 2.000 Tonnen werden in Guggenberg durch die Fa. HERHOF kompostiert;
2. Energetische Verwertung der Gesamtmenge von 12.000 Tonnen einschließlich Verladung und Transport ab Erlenbach;
3. Verladung und Transport der Gesamtmenge von 12.000 Tonnen ab Erlenbach, Aufteilung der Menge in Anteile zur energetischen Verwertung oder Vergärung oder Kompostierung nach den Erfordernissen und der freien Entscheidung des Auftragnehmers;
4. Optional: Anmietung des Grüngutkompostplatzes Erlenbach für Zwecke der Behandlung oder Kompostierung.

Die Einsammlung bleibe dabei nahezu unverändert. Allerdings könne man bei einer möglichen Abnahmestelle in Aschaffenburg die Grüngutmengen aus dem Nordteil direkt anliefern lassen und die Mengen aus dem Südteil als Strukturmaterial nach Guggenberg steuern. Bei anderen Abnahmestellen stünde der heutige Grüngutkompostplatz Erlenbach als Umschlagplatz zur Verfügung. Diese Überlegungen ließen sich als Optionen in die Ausschreibung aufnehmen, weshalb wie gewohnt zwei Ausschreibungen durchgeführt würden:

- Einsammlung und Transport wie bisher, aber mit den Optionen auf zusätzliche Abladestellen wie z.B. Aschaffenburg, Hafengebiet;
- Verwertung von rd. 12.000 Tonnen Garten- und Grünabfällen mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden energetischen Verwertung und der Möglichkeit, optional den Grüngutkompostplatz Erlenbach für Umschlag oder Kompostierung vom Landkreis anzumieten.

Kreisrätin Münzel sagt, es sei in ihrem Sinne, wenn das Material in ein Biomassekraftwerk verbracht würde und somit alternative Energien gestärkt würden. Begrüßenswert sei ein Biomassekraftwerk in einer Kommune des Landkreises, womit weite Transportwege vermieden werden könnten.

Sie bittet um Erläuterung des Begriffes „Behandlung“ unter Punkt 4. Es interessiere sie weiterhin, ob im Hinblick auf die erwähnten zusätzlichen Abladestellen wie z.B. Aschaffenburg, Hafengebiet, Erlenbach als Annahmestelle bestehen bleibe, was für den nördlichen Landkreis von Bedeutung wäre.

Landrat Schwing bemerkt, dass die Nähe von Verwertungseinrichtungen ein Kriterium sei, da weite Transportwege die Kosten erhöhten.

Auf die Frage von Kreisrätin Münzel, wie es zu den zusätzlichen 2.000 Tonnen in Guggenberg komme, erläutert Regierungsamtmann Röcklein, dass auf dem Grüngutkompostplatz Erlenbach eine Genehmigung für 10.000 Jahrestonnen vorliege, 4.000 Tonnen im Kompostwerk Guggenberg benötigt würden und die Überschussmenge von rd. 2.000 Tonnen in Guggenberg als Grüngut kompostiert würde. Unter „Behandlung“ (Punkt 4) sei Shreddern und Absieben gemeint. Was die Einsammlung und den Transport mit Option auf zusätzliche Abladestellen wie z.B. Aschaffenburg, Hafengebiet, betreffe, sei angedacht, die Ströme von den nördlichen Grüngutsammelpunkten umzuleiten, was bedeute, dass das Grüngut z.B. vom Grüngutsammelpunkt Großwallstadt oder Mömlingen in Containern direkt nach Aschaffenburg, statt zuerst nach Erlenbach und von dort aus nach Aschaffenburg, verbracht würde.

Auf ihre Frage, ob die Bürgerinnen und Bürger weiterhin in ihren Ortschaften anliefern könnten, antwortet Regierungsamtmann Röcklein, dass sich am Konzept nichts ändere und lediglich die Verwertung betroffen sei. Die Grüngutsammelpunkte in den Ortschaften und die Annahme in Erlenbach und Guggenberg blieben davon unberührt.

Kreisrat Dotzel lobt die Landkreisverwaltung, die sich neuen Entwicklungen gegenüber nicht verschließe. Auch er würde es begrüßen, wenn im Landkreis Miltenberg eine Verwertungseinrichtung entstehen könne.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, für ihn mache es den Eindruck, als sei alleine die ökonomische Bewertung das Entscheidende. Er wolle darum bitten, als Kommune den ökologischen Aspekt nicht außer Acht zu lassen.

Landrat Schwing meint, er (Kreisrat Dr. Fahn) wisse als langjähriger Kreisrat, dass die Ausschreibung noch keine Vergabe sei. Die Landkreisverwaltung werde sowohl auf den ökonomischen als auch auf den ökologischen Aspekt achten. Alleine die ökonomischen Gründe würden einen Anbieter dazu zwingen, die ökologischen Gründe einzuhalten. Man sei als

Verwaltung dazu verpflichtet vorzuschlagen, Einnahmemöglichkeiten wie die durch die Verwertung von Material zu nutzen.

Auf den Hinweis von Kreisrat Schumacher, dass die Verträge mit der Fa. HERHOF ausliefen und die Frage, wie das weitere Vorgehen aussehe, entgegnet Landrat Schwing, dass sich der Landkreis hinsichtlich der Folgenutzung von Ingenieurbüros beraten lassen wolle. Im Ausschuss werde hierüber zu gegebener Zeit erneut berichtet.

Auf die Frage von Kreisrätin Almitter, ob in Erlenbach Investitionen anstünden und wer diese zu tragen hätte, erläutert Landrat Schwing, dass dies eine Frage der Vereinbarung sei. Der Landkreis müsse entweder direkt investieren oder entsprechende Preise zahlen.

Regierungsamtmann Röcklein weist darauf hin, dass Erlenbach vorerst als Option aufgeführt sei.

Landrat Schwing fügt an, dass eine Entscheidung erst bei Vorliegen der Angebote getroffen werden könne.

Die Mitglieder des Natur- und Umweltausschusses fassen sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Das Grüngutkonzept des Landkreises wird neu gefasst. Rd. 4.000 Tonnen werden als Strukturmaterial im Kompostwerk Guggenberg verwendet. Die darüber hinausgehenden Mengen von rund 12.000 Jahrestonnen werden weit möglichst der energetischen Verwertung zugeführt. Bei Bedarf wird der bisherige Grüngutkompostplatz Erlenbach als Sammel- und Umschlagplatz für diese Grüngutmengen verwendet. Optional kann er auch vom Auftragnehmer in sein Konzept eingebunden und vom Landkreis angemietet werden. Die Erfassung über die gemeindlichen Grüngutsammelplätze sowie der Transport ab diesen Anlagen werden wie bisher vom Landkreis ausgeschrieben. Die Entsorgung der Wertstoffhöfe wird je nach Konzept in diesen Transportauftrag eingebunden oder vom Landkreis selbst durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Ausschreibungen für die Einsammlung von den gemeindlichen Grüngutsammelplätzen für die Verwertung und die Anlieferung zu der/den Verwertungsanlage(n) vorzunehmen.

Tagesordnungspunkt 3:

Beendigung der getrennten Aluminiumsammlung und der getrennten Medikamentensammlung

Regierungsamtmann Röcklein berichtet, dass es im Landkreis Miltenberg seit rd. 20 Jahren eine getrennte Aluminiumerfassung gebe, die insbesondere in Kindergärten und Schulen und über die Rathäuser erfolge. Eingeführt worden sei diese Sammlung zu Zeiten, als es noch keine dualen Systeme gegeben habe und damit die Verwertung des Sekundäraluminiums aus Verpackungen nicht gewährleistet gewesen sei.

Auch mit dem gelben Sack in den ersten Jahren sei die Fortführung dieser Sammlung für sinnvoll erachtet und fortgeführt worden. Die Säcke mit dem gesammelten Aluminium seien mit den gelben Säcken eingesammelt und in der Sortieranlage Kleinwallstadt aus den Anlieferungen herausgezogen und direkt der Verwertung zugeführt worden. Die Sortieranlage Kleinwallstadt gebe es nun seit einigen Jahren nicht mehr und die gelben Säcke aus dem Landkreis Miltenberg würden, wie auch schon in der Vergangenheit, in Büdingen, in Leipzig

und seit Mai 2008 in Walldürn sortiert. Dort liefen jetzt die eigenen Säcke mit Aluminium mit den gelben Säcken über die Förderbänder, weshalb eine getrennte Sammlung sinnlos sei. Eine getrennte Einsammlung der Aluminiumsäcke sei zwar grundsätzlich mit erheblichen Kosten möglich, bringe aber weder einen ökologischen noch einen ökonomischen Vorteil. Die Sortiertechniken seien inzwischen so gut, dass Aluminium problemlos heraussortiert werden könne. Dies bewiesen auch die Verwertungszahlen des Bundesumweltministeriums.

Eine Umfrage bei Metallverwertern habe ergeben, dass für Aluminium aus Verpackungen derzeit mit einem Erlös von 0 € zu rechnen sei. Bei dieser Sachlage empfehle die Landkreisverwaltung, das Konzept „Blaue Alutonne“ einzustellen. Die vorhandenen blauen Tonnen würden den Gemeinden gehören, bzw. soweit es sich um kreiseigene Einrichtungen handle, dem Landkreis. Sie könnten für sonstige Zwecke z.B. auf den Bauhöfen verwendet werden.

Die getrennte Medikamentensammlung über die rote Medikamententonne sei vor 20 Jahren eingeführt worden. Damit sollten die Altmedikamente von der Deponie ferngehalten werden. Diese seien in den ersten Jahren im Müllheizkraftwerk Würzburg und später im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt verbrannt worden. Inzwischen sei die thermische Abfallbehandlung im gesamten Landkreis eingeführt und der Restmüll werde vollständig im Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt behandelt. Damit sei das Ziel erreicht und eine Entsorgung sei ohne Umweg über die rote Medikamententonne unmittelbar über die graue Restmülltonne möglich und nach Meinung der Landkreisverwaltung auch sinnvoll. Auch bei den roten Medikamententonnen seien die Gemeinden und der Landkreis die Eigentümer und würden sicherlich eine sinnvolle Verwendung für die noch brauchbaren Gefäße finden.

Damit beende man zwei abfallwirtschaftliche Maßnahmen des Landkreises, die sich durch die Entwicklung überholt hätten. Beide Maßnahmen hätten große Beiträge zur Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg geleistet und sicherlich habe gerade die getrennte Aluminiumerfassung Tausenden von Kindergartenkindern und Schülerinnen/Schülern im Landkreis geholfen, Verständnis für die Abfallwirtschaft und den Umweltschutz im Landkreis zu erlangen. Aber man müsse auch dazu stehen, überholte Maßnahmen zu korrigieren oder zu beenden, was man heute mit beiden Aktionen tun wolle.

Kreisrätin Münzel möchte wissen, seit wann die gelben Säcke nicht mehr in Kleinwallstadt sortiert würden und wo dies derzeit geschehe. Sie bittet um Erläuterung der Aluminium-Sortiertechnik. In Bezug auf die Verwertungszahlen des Bundesumweltministeriums als Beweis dafür, dass das Heraussortieren problemlos verlief, wolle sie wissen, ob eine merkliche Änderung festzustellen sei und ob es Veränderungen der eigenen Aluminiummengen gebe. Sie stellt fest, dass der Landkreis das Aluminium den Metallverwertern zuführen könne, wenn kein Erlös bei DSD zu erzielen sei.

Regierungsamtmann Röcklein sagt, dass bereits mehrfach darüber berichtet worden sei, wo die gelben Säcke sortiert würden. Nach Schließung der Sortieranlage Kleinwallstadt vor Jahren gingen die Säcke in die weite Welt. Die Fa. Reso sammle die Säcke im Auftrag des Landkreises ein, werfe diese mit Säcken aus anderen Landkreisen z.B. Erbach zusammen und verschicke diese. Inzwischen habe DSD die Ausschreibungen derart gestaltet, dass eine Trennung zwischen Einsammlung und Verwertung vorgenommen werde. Wo die gelben Säcke des Landkreises landeten, sei nicht mehr nachvollziehbar. Anzunehmen sei, dass aufgrund der Nähe zu Walldürn dort die überwiegende Menge seit Mai 2008 sortiert werde. Lt. Angaben der Fa. Reso würden Teilströme auch anderen Sortieranlagen zugeführt. Die Fa. Reso sei zuständig für die Einsammlung, für die Sortierung und Verwertung sei derzeit die Fa. ALBA in Walldürn zuständig. Da ALBA mehrere Sortieranlagen betreibe, würde je nach Auslastung hin- und hergeschoben.

Die Heraussortierung des Aluminiums erfolge durch Windsichter. Für genauere Erläuterung müsse ein Fachmann befragt werden.

Regierungsamtmann Röcklein merkt an, dass eine getrennte Aluminiumerfassung vor Ort sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnlos sei.

Kreisrätin Almitter hält die Aussortierung und Wiederverwertung von Aluminium für wichtig. Was die Medikamentensammlung betreffe, bestehe in der Bevölkerung seit jeher die Angst, über die graue Tonne zu entsorgen. Sie plädiere dafür, der Bevölkerung deutlich zu machen, dass die Medikamente verbrannt würden.

Kreisrat Dotzel sagt, dass die Einführung der Aluminiumtonne vor 20 Jahren etwas Besonderes und Sinnvolles gewesen sei. Die Aluminium- und die Medikamentensammlung seien zwischenzeitlich überholt. Die Botschaft an die Bevölkerung solle die sein, dass Aluminium in Zukunft über einen anderen Weg der Wiederverwertung zugeführt werde als über den gelben Sack.

Kreisrat Dr. Fahn führt aus, dass er seit über 20 Jahren die Entwicklung verfolge und die Mitwirkung bei der getrennten Aluminiumerfassung für die Schulen immer eine wichtige Aufgabe gewesen sei und dies das Abfallbewusstsein der Schülerinnen und Schüler geschärft habe. Bei der Bevölkerung sei eine abnehmende Akzeptanz für getrennte Erfassung festzustellen, weshalb er die geplante Vorgehensweise für sinnvoll erachte. Er wolle wissen, wie es um die Diskussion über die Abschaffung des gelben Sackes bestellt sei.

Landrat Schwing meint, es solle Wert darauf gelegt werden, dass dort, wo es sinnvoll sei, gesammelt werde. Er glaubt, dass die Bürgerinnen und Bürger demotiviert würden, Wertstoffe auszusortieren, wenn am Ende alles zusammengeworfen werde. Was den gelben Sack betreffe hätten die Kommunen und Spitzenverbände ihre eigene Meinung. Der Bundesumweltminister wage sich offensichtlich nicht an eine Änderung heran.

Auf die Frage von Kreisrätin Münzel, wie viele Einsammelstellen der Landkreis Miltenberg habe, verweist Regierungsamtmann Röcklein auf die Jahresabfallbilanz. Eine genaue Zahl könne er jetzt nicht nennen; die Stellenanzahl betrage ca. 120 bis 130.

Weiterhin informiert er darüber, dass der Neckar-Odenwald-Kreis die Einführung eines 2-Tonnen-Systems „Nasse und Trockene Tonne“ beabsichtige.

Auf die Ergänzung von Kreisrat Dr. Fahn, die Stadt Kassel würde bereits nach diesem Modell verfahren und der Ausschuss hätte vor Ort die Möglichkeit zur Information, entgegnet Landrat Schwing, dass darüber erst dann diskutiert werden könne, wenn es so weit wäre.

Kreisrat Dr. Steidl äußert, gleich welche Tonnen eingesetzt würden, die Verwertungsquoten seien wichtig.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschließt einstimmig die Beendigung

- **der getrennten Aluminiumsammlung über die blaue Alu-Tonne ab sofort und die Beendigung**
- **der getrennten Medikamentensammlung über die rote Medikamententonne ab sofort.**

Tagesordnungspunkt 4:

Sponsoring - Flursäuberungsaktion "Unser Landkreis räumt auf"

Regierungsamtmann Röcklein berichtet, dass der Landkreis Miltenberg seit vielen Jahren jeweils im Frühjahr die Aktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ durchführe. Hierbei unterstützen den Landkreis neben den Gemeinden auch zahlreiche private Unternehmen, indem sie für die Helferinnen und Helfer vor Ort Getränke und/oder Verpflegung spendeten oder aber Container für die anfallenden Abfälle in den Ortschaften aufstellten und diese zu den Anlagen des Landkreises Miltenberg transportierten. Spendenquittungen seien in den vergangenen Jahren nicht erteilt worden.

Der Wert der Sachleistungen, welche die einzelnen Unternehmen jeweils zur Verfügung stellten, sei unterschiedlich hoch und richte sich in der Regel nach den örtlichen Erfordernissen wie Anzahl der Helferinnen und Helfer oder Zahl der unterstützenden Unternehmen. Meist werde der Bedarf auch direkt zwischen den Gemeinden und den Unternehmen abgestimmt, so dass dem Landkreis der Wert der Sachleistung nicht bekannt sei.

Die Sachleistungen, welche die privaten Unternehmen an die Helferinnen und Helfer der Flursäuberungsaktion geben würden, sei, je nachdem, ob eine Firma mit dieser Unterstützung werbe oder nicht, als Sponsoring oder als versteckte Spende anzusehen. Diese Sachleistungen seien nach den für das Landratsamt Miltenberg geltenden Regelungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und Sponsoring in ein Formblatt einzutragen und von Landrat Schwing genehmigen zu lassen.

Auf die Sachleistungen durch die verschiedenen privaten Unternehmen im Rahmen der Flursäuberungsaktion könne und wolle man nicht verzichten, um nicht nur die Kosten der öffentlichen Hand für die Aktion möglichst gering zu halten, sondern auch, weil sich die ehrenamtlichen Müllsammlerinnen und -sammler vor Ort eine kleine Anerkennung in Form eines Vespers verdient hätten.

Nachdem der Landkreisverwaltung, wie bereits erwähnt, die einzelnen Sachleistungen in Art und Umfang nicht genau bekannt seien und der bürokratische Aufwand für die Erfassung und Genehmigung der einzelnen Sachleistungen sehr hoch sei, bitte man darum, die Aktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ vom Nachweisverfahren nach den Regelungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und Sponsoring zu befreien. Die Firmen dürften wie bisher durch die Landkreisverwaltung angeschrieben und um entsprechende Sachleistungen gebeten werden.

Die Mitglieder des Natur- und Umweltausschusses fassen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Aktion „Wir räumen unseren Landkreis auf“ wird vom Nachweisverfahren nach den Regelungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und Sponsoring befreit. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die Firmen weiterhin um Sachleistungen zur Unterstützung der Flursäuberungsaktion zu bitten.

Tagesordnungspunkt 5:

Änderung der Wertstoffhofrichtlinien

Regierungsamtmann Röcklein berichtet, dass es höchste Zeit gewesen sei, die Wertstoffhofrichtlinien (**welche im Kreistagsinformationssystem KIS eingestellt sind**) zu überarbeiten und zu aktualisieren. Das letzte Mal habe man sich damit in der Sitzung vom 05.12.2005 beschäftigt. Die vorgenommenen Änderungen seien Anpassungen an die Beschlüsse und Entscheidungen der Jahre 2007 und 2008 (z.B. Bauschutt, Erdaushub), Klarstellungen, redaktionelle Änderungen und noch einmal die eindeutige Klarstellung, dass die inzwischen bei allen Haushalten bekannte Objekt Nummer des aktuellen Abfallgebührenbescheides bei der Anlieferung vorzulegen sei.

Nachdem zum 01.01.2009 alle Gemeinden an die Zentrale Abfallgebührenstelle angeschlossen worden seien und damit die Objekt Nummer einheitlich und im Computersystem vorhanden sei, könne man nun auch Überprüfungen und Kontrollen einleiten und damit dem Missbrauch vorbeugen.

Kreisrätin Münzel bittet darum, in den Wertstoffhofrichtlinien für gewerbliche Abfälle aufzuführen, was mit den Transport- und Umverpackungen aus dem Handel geschehen solle.

Regierungsamtmann Röcklein antwortet, dass damit eine Grundsatzdiskussion zur Verpackungsverordnung angestoßen werde, da das Rückgabesystem seit dem Preisverfall nicht mehr funktioniere. Viele Handelsbetriebe lieferten der Landkreisverwaltung unerwünschte Transportverpackungen wie z.B. Styropor an. Eine Ergänzung der Wertstoffhofrichtlinien könne vorgenommen werden.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz beschließt einstimmig die von der Landkreisverwaltung überarbeiteten Wertstoffhofrichtlinien in den Fassungen:

- Private Abfälle / Haushalte und
- Gewerbliche Abfälle.

Gleichzeitig wird Folgendes einstimmig beschlossen:

Der Ausschuss legt fest, dass jeder Anlieferer auf den Wertstoffhöfen, der Freimengen in Anspruch nehmen möchte, seine Berechtigung hierzu bei der Anlieferung durch Angabe der Objekt Nummer seines gültigen, aktuellen Abfallgebührenbescheides nachweisen muss. Ausgenommen hiervon ist die Anlieferung von Elektronikschrott.

Tagesordnungspunkt 6:

Info Solaranlagen Deponien Wörth und Schippach

Regierungsamtmann Röcklein informiert darüber, dass sich der Energiezweckverband (EZV) Wörth-Erlenbach für die Errichtung von Solaranlagen auf den Deponien Wörth und Schippach interessiere. Der bisherige vorrangige Interessent Tauber-Solar habe sich zugunsten des EZV mit einer Nutzung durch den EZV einverstanden erklärt. Die Landkreisverwaltung habe dem EZV die erforderlichen Pläne und Unterlagen zur Verfügung gestellt sowie die eigenen Vorstellungen für einen Vertrag übermittelt. Der Energiezweckverband könne nun planen und rechnen.

Mit der erforderlichen Anzeige bei der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt werde allerdings bis zum Vertragsabschluss abgewartet.

Sollte es zum Vertragsabschluss kommen, werde der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz informiert. Außerdem bestehe sicherlich die Möglichkeit, die Anlagen vor Ort zu besichtigen.

Landrat Schwing fügt an, dass die Landkreisverwaltung den Ausschuss habe informieren wollen und er Solaranlagen auf beiden ehemaligen Deponien für eine gute Sache halten würde.

Die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz nehmen von den Ausführungen zustimmend Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 7:

**Aktuelles aus der Abfallwirtschaft
(Mülltonnenwechsel, Pflegefallregelung, Arbeitsaufnahme REMONDIS)**

Landrat Schwing teilt mit, dass er die Gelegenheit heute nutzen müsse und wolle, um zu den Großaktionen der kommunalen Abfallwirtschaft der letzten Monate einiges zu berichten, was er in aller Öffentlichkeit tun wolle.

Immer wieder sei in Leserbriefen, Telefongesprächen, E-Mails und Briefen der Vorwurf erhoben worden, dass der Landkreis die Müllabfuhr und die Tonnenbeschaffung gar nicht hätte ausschreiben müssen. Jeder Kommunalpolitiker wisse, dass die öffentliche Hand zur regelmäßigen Ausschreibung aller Leistungen verpflichtet sei. Im Bereich der Müllabfuhr müssten derartige Leistungen sogar europaweit ausgeschrieben werden. Diese Ausschreibungen würden auch der Überprüfung der Wirtschaftlichkeit dienen und helfen, die Abfallgebühren im Rahmen zu halten. Das Ergebnis derartiger öffentlicher Ausschreibungen lasse sich naturgemäß nicht vorhersagen und die Landkreisverwaltung habe es bereits bei der letzten Ausschreibung vor sechs Jahren sehr bedauert, dass damals die einheimische Firma Reinhardt aus Obernburg von der Firma SITA aus dem Auftrag „geboxt“ worden sei. Nun ginge es bei dieser Ausschreibung der Fa. SITA ähnlich.

Jegliche Kritik an der Vorgehensweise des Landkreises müsste daher zurückweisen werden. Die Landkreisverwaltung begrüße es ausdrücklich, dass die Firma REMONDIS für ihre Leistungserbringung zu rund 75 % auf ehemalige SITA-Mitarbeiter zurückgegriffen habe. Man bedauere es, wenn der eine oder andere SITA-Mitarbeiter keinen Arbeitsplatz gefunden habe oder finanzielle Einbußen hinnehmen müsse. Aber der Landkreis sei keine Gewerkschaft und könne daher keine Tarifverhandlungen für die Müllwerker führen. Die Bezahlung erfolge vertragsgemäß entsprechend den Vorgaben des Tarifvertrages des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft. Nur der Vollständigkeit halber wolle man erwähnen, dass auch der kommunale Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Miltenberg zwei ehemalige SITA-Mitarbeiter eingestellt habe.

Mülltonnenwechsel:

Der Mülltonnentausch sei gut vorbereitet gewesen und trotz der schlechten herbstlichen Jahreszeit besser gelaufen als erwartet. Die Anzahl der echten Beanstandungen hätte bei rund 1.000 Fällen gelegen, was bei 90.000 Müllgefäßen ein gutes Prozent bedeute. Diese Fehler seien überwiegend unvermeidbar und zum Beispiel auf falsche oder überholte Adressangaben zurückzuführen. Im einen oder anderen Fall hätten sich auch Mitbürgerinnen und Mit-

bürger die Mülltonnen ihrer Nachbarinnen und Nachbarn zusätzlich angeeignet bzw. diese sichergestellt. Diese Fälle hätten inzwischen bis auf ganz wenige Ausnahmen aufgeklärt und bereinigt werden können. Während der Verteilung hätten graue 60-l-Mülltonnen und blaue 240-l-Papiertonnen sowie blaue 1100-l-Umleerbehälter nachbestellt werden müssen. Trotz vorsichtiger Kalkulation habe die „Tauschwut“ der Mitbürgerinnen und Mitbürger zu kleineren Restmüll- und größeren Papiergefäßen überrascht. In den letzten Aprilwochen hätte die Landkreisverwaltung noch rund 160 „EDV-Leichen“ aufklären und beseitigen können. Damit stehe das Projekt mit seiner endgültigen Abrechnung vor dem Abschluss. Ausgezahlt habe man wie bisher an OTTO inklusive der Nachbestellungen eine Summe von 2,5 Millionen €. Das ursprüngliche Auftragsvolumen habe sich auf 2,48 Millionen € belaufen. Anstelle der nachgelieferten kleineren Restmülltonnen und größeren Papiertonnen habe man jetzt größere Bestände an größeren Restmülltonnen und kleineren Papiertonnen auf Lager.

Zur vielfach kritisierten Qualität der neuen Müllgefäße wolle er auf die Vorstellung und die Aussagen des Geschäftsführers des Hauses OTTO vor diesem Gremium verweisen. Der Landkreis habe Müllgefäße gekauft, die den heutigen Anforderungen und DIN-Normen entsprächen. Sicher seien diese nicht mit Müllgefäßen vergleichbar, die aus dem Jahr 1995 stammten. Aber bei welchen Produkten hat sich in diesen vielen Jahren nichts verändert?

Zum Stand 01.05.2009 habe der Landkreis 90.887 Zweiradgefäße und 849 Vierradgefäße bei den Kundinnen und Kunden im Landkreis stehen.

Pflegefallregelung

Die geplante und auch vom Umweltausschuss mitgetragene Neuregelung der Pflegefallunterstützung sei sehr lehrreich für ihn, viele Kreisrätinnen und Kreisräte und die Landkreisverwaltung gewesen. Hier habe sich deutlich gezeigt, dass freiwillige Leistungen nahezu nicht mehr abgeschafft werden könnten. Der Widerstand der betroffenen rund 800 Fälle, bei 40.000 Haushalten im Landkreis, sei enorm gewesen. Er wolle nicht verschweigen, dass einiges davon bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihm auch unter die Gürtellinie gegangen sei. Derartig teilweise unverschämte E-Mails und Beschimpfungen hätten sie bisher bei keinem Projekt einstecken müssen. Es habe Zeiten gegeben, bei denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weder ein noch aus gewusst hätten und die Nerven der Betroffenen gelitten hätten. Der Anstand und das gute Benehmen vieler Mitbürgerinnen und Mitbürger hörten offensichtlich dort auf, wo es um einen finanziellen Vorteil für den eigenen Geldbeutel gehe.

Die Landkreisverwaltung habe schnell reagiert, die Pflegefallregelung überarbeitet und inzwischen 705 Pflegefälle nach den neuen Beschlüssen mit zusätzlichem Restmüllvolumen ausgestattet. Durch diese Überprüfung habe sich die Zahl der Pflegefälle immerhin um rund 100 reduziert. Dies seien die Fälle, die bisher den Vorteil der größeren Tonne auch nach Wegfall der Berechtigung weitergenutzt hätten. Dies sei immerhin ein Erfolg. Durch die Umstrukturierung der Pflegefallunterstützung habe man zusätzliche kleine Restmülltonne benötigt. Diese seien in den vorgenannten Zahlen enthalten. Er wolle nicht verschweigen, dass die Landkreisverwaltung auch in einigen wenigen Fällen Vorwürfe über die Abschaffung des Windsacksystems für Pflegefälle erhalten habe. In einer Handvoll Fälle sei die zusätzliche Pflegetonne verweigert worden, da diese den Pflegefall nach außen offensichtlich gemacht hätte.

Jeder kenne den alten Spruch: „Allen Menschen recht getan ist eine Kunst die niemand kann.“

Arbeitsaufnahme REMONDIS

Die Arbeitsaufnahme des neuen Entsorgers REMONDIS sei aufgrund der anhaltenden Winterwitterung in den ersten beiden Januarwochen nicht sehr glücklich verlaufen für die Firma, aber auch für die Landkreisverwaltung. Die Kinderkrankheiten der nagelneuen Sammelfahr-

zeuge mit ihrer aufwendigen Technik und Elektronik bei 17 Grad minus im harten Einsatz zu testen, sei eigentlich von niemandem geplant gewesen. Viele Mitbürgerinnen und Mitbürger hätten Verständnis gezeigt. Aber es habe beispielsweise auch den Fall eines Mitbürgers gegeben, der sich beklagt habe, dass REMONDIS morgens im 07:00 Uhr bei 15 Grad minus mit laufendem Fahrzeugmotor vor seinem Haus versucht habe, einen Schaden an der Schüttung zu beheben. Dieser habe sich offensichtlich durch das Motorengeräusch und die Arbeiten gestört gefühlt. Arbeiten an der Hydraulik ohne Motor gingen einfach nicht. Unter diesen Umständen sei es um die Müllwerker schlechter bestellt gewesen, als um den Zuschauer und Beschwerdeführer in seinem warmen Haus. Auch wolle er nicht verschweigen, dass die Umstellung der Abfuhrtouren durch REMONDIS, teilweise auch noch verbunden mit den Feiertagsverschiebungen der ersten Tage, zu vielen Beschwerdefällen geführt habe. Probleme habe es auch mit der Umsetzung der neuen getrennten Umleerbehältertouren gegeben. Viele bewährte Fahrzeugbesatzungen hätten ihre neuen Sammeltouren erst kennen lernen müssen, was bei derart winterlicher Witterung nicht einfach gewesen sei. Auch die Befahrbarkeit einiger gemeindlicher Straßen mit schweren Müllfahrzeugen habe Wünsche offen gelassen. Inzwischen könne man melden, dass REMONDIS die ersten 100 Tage überstanden habe. Nahezu alles habe sich eingespielt und beruhigt. Die Müllabfuhr im Landkreis funktioniere wieder in gewohnter Weise. Nahezu alles funktioniere, denn ein kleines Problem habe man noch zu lösen: Laut Abfallwirtschaftssatzung müssten Müllgefäße und auch Umleerbehälter an der nächsten befahrbaren öffentlichen Straße bereitgestellt werden. Hier hätten die Fa. SITA und früher die Fa. Reinhardt einen kostenlosen Service, insbesondere für Umleerbehälter, neben der Abfallwirtschaftssatzung aufgebaut. Vielfach hätten die Fahrzeuge die Umleerbehälter im Hof der Unternehmen und Einrichtungen angefahren. Eine „Bereitstellung“ sei nicht erfolgt. REMONDIS sehe dies anders und orientiere sich an den Satzungsbestimmungen des Landkreises. Auch das Risiko und die Haftungsfragen beim Befahren privater Hofflächen oder Betriebshöfe seien nicht von der Hand zu weisen. Hinzu kämen technische Probleme. So sei der Hof des Landratsamtes mit den neuen Müllsammel-fahrzeugen nicht zu befahren. REMONDIS habe bereits in der ersten Woche einen Schaden in einem privaten Hof verursacht. In den allermeisten Fällen habe die Landkreisverwaltung inzwischen für beide Seiten zufrieden stellende Lösungen gefunden. Aber ein Rest verursache noch Kopfzerbrechen und Mühe. Man werde in dieser Frage am Ball bleiben.

Alles in allem habe die Abfallwirtschaft die Herausforderungen Mülltonnenwechsel und Unternehmerwechsel, gewürzt mit einigen Randproblemen wie der Pflegfallgeschichte, sehr gut bewältigt und auch REMONDIS habe es trotz widriger Umstände geschafft, die Müllabfuhr im Landkreis neu aufzubauen und in geordnete Bahnen zu lenken.

Kreisrätin Almitter sagt, sie würde es unterstützen, als Kommunalpolitikerin an Vorgaben gebunden zu sein. Allerdings sei sozial nicht leicht zu verarbeiten, dass die ehemaligen Mitarbeiter der Fa. SITA zu schlechteren Konditionen arbeiteten. Die Bürgerinnen und Bürger, die für bessere Konditionen plädierten, wären die ersten, die angreifen würden, wenn die Müllgebühren als Folge besserer Konditionen stiegen.

Landrat Schwing weist darauf hin, dass es keine Alternative und rechtlich keine andere Möglichkeiten gegeben habe.

Kreisrat Dotzel betont, man habe Grund zur Zufriedenheit. Er schließt sich der Äußerung des Landrats Schwing, dass es keine Alternative gegeben habe, an. Der Auftrag sei an den günstigsten Anbieter gegangen; den Wechsel der Mülltonnen habe der Landkreis nicht beeinflussen können. Landrat Schwing habe recht, deutlich zu machen, wie schwierig es sei, Vergünstigungen zurückzunehmen. Unterm Strich könne die Entscheidung mitgetragen werden.

Er weist darauf hin, dass auf dem Grundstück der Fa. Betonwerk Schmitt GmbH in Wörth a. Main teilweise beschädigte Mülltonnen herumlägen. Auf die Frage, ob der Landkreis die

Mülltonnen über die Firma, die diese ausgewechselt habe, beseitigen lassen könnte, antwortet Landrat Schwing, dass die Zuständigkeit beim Grundstückseigentümer liege, aber der Hinweis dankend angenommen und weitergegeben werde.

Die Ausschusmitglieder des Natur- und Umweltschutzausschusses nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 8:

Information über Papierfassung aus dem Kleingewerbe

Regierungsamtmann Röcklein erläutert, dass der Landkreis Miltenberg in den letzten Monaten hinsichtlich der Papierfassung durch das Kleingewerbe nahezu überrollt worden sei. Gründe hierfür seien der Verfall der Papierpreise auf dem freien Markt, die daraufhin von privaten Entsorgern geforderten Zuzahlungen und die immer noch steigenden Papiermengen. In der Ausschreibung zur Neubeschaffung der Müllgefäße hätte die Landkreisverwaltung 110 Umleerbehälter mit 1100 Litern für Papier kalkuliert. Nach der Ausschreibung hätte man aufgrund aktuellerer Zahlen diese Anzahl bereits auf 212 plus 10 Reservebehälter erhöhen müssen. Inzwischen seien weitere 90 Behälter mit 1100 Litern für Papier und 10 Auswechseldeckel zum Umdecken von Grau auf Blau nachgeordert worden und die Reserven schrumpften bereits wieder.

Immer mehr Kleingewerbebetriebe würden vom Landkreis entsorgt werden wollen. Dieser Wunsch könne aus vielerlei Gründen nicht verweigert werden.

Man sei dazu bereit, aber:

1. das Kleingewerbe könne jederzeit wieder zu privaten Entsorgern wechseln, da es für Wertstoffe wie Papier nicht dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliege,
2. der Landkreis habe seine Kosten bei einem normalen durchschnittlichen Papiererlös kalkuliert, der zurzeit nicht zu erreichen sei,
3. der Landkreis investiere enorme Beträge in Behälter, die bei einem erneuten Wechsel des Kleingewerbes leer auf dem Hof stehen würden.

Daher würden zukünftig alle Betriebe und Einrichtungen, die für ihr Papier nicht anschlusspflichtig seien, eine Verpflichtungserklärung auf drei Jahre fordern. Damit und mit den erhofften Steigerungen der Papiererlöse könnte der Landkreis seine Kosten mittelfristig decken und die Behälterkapazitäten auslasten.

Weitere Bedingungen seien:

- mindestens 14-tägige Leerung und
- ein Mindestschüttgewicht im Schnitt von 100 kg je Leerung.

Mit dieser Maßnahme werde die Papierentsorgung des Kleingewerbes im Landkreis Miltenberg gesichert.

Landrat Schwing fügt an, dass man mit dieser Lösung das Gewerbe in diesem Bereich wieder stärker binden könne.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Fahn, wie hoch der Papierpreis momentan sei, antwortet Regierungsamtmann Röcklein, dass dieser gegenüber 100 € im März des vorangegangenen Jahres zurzeit bei ca. 12,10 €/Tonne liege.

Die Ausschussmitglieder nehmen von diesen Ausführungen Kenntnis.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Ullrich
Schriftführerin